



dwif
WEGWEISEND IM TOURISMUS

Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse

BETRIEBSVERGLEICH FÜR DIE HOTELLERIE UND GASTRONOMIE IN BAYERN



Betriebsvergleich für die Hotellerie und Gastronomie in Bayern 2025

Datengrundlage: Geschäftsjahr 2023

Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse

Ansprechpartner:

dwif e. V. - Sonnenstr. 27 - 80331 München - www.dwif.de

Dr. J. Maschke - Dr. B. Harrer - S. Scherr

Zuwendungsgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern

LfA Förderbank Bayern

Beobachtungszeitraum

Die Corona-Pandemie setzt auch beim vorliegenden Vergleich noch den zeitlichen Rahmen, denn es ist grob zu unterscheiden zwischen der Zeit vor und nach der Pandemie. Bei der Auswahl der Referenzjahre sind zusätzlich die Verfügbarkeit allgemeiner statistischer Informationen und die Durchführungsjahre des Betriebsvergleiches in Betracht zu ziehen. Danach wurden ausgewählt:

- Das Jahr 2017 als letztes Jahr vor der Pandemie, in dem ein Betriebsvergleich durchgeführt wurde.
- Das Jahr 2019, in dem die Nachfrage nach dem gastgewerblichen Angebot seinen bis dahin höchsten Stand erreicht hatte.
- Das Jahr 2020 als erstes Geschäftsjahr, in dem die Auswirkungen der Pandemie in vollem Umfang zu spüren waren.
- Das Jahr 2023, auf das sich die Ergebnisse des vorliegenden Vergleiches beziehen, und für das auch alle notwendigen statistischen Zahlen uneingeschränkt verfügbar waren.
- Das Jahr 2024 für den Einbezug aktuellster Daten aus der Beherbergungs- und Beschäftigtenstatistik.

Nachfrage kehrt zurück

Komplettschließungen („Lockdowns“) während weiter Teile des Jahres 2020 und das fast vollständige Wegbrechen wichtiger Marktsegmente, wie z.B. der Incomingreiseverkehr, der MICE-Sektor, das Unterhaltungs- und Veranstaltungsgeschäft, hatten in diesem Geschäftsjahr und den nachfolgenden zu einer bisher nicht erlebten Beeinträchtigung der Nachfrage nach gastgewerblichen Leistungen geführt.

Es war zu hoffen, dass sich die Nachfragesituation nach Überwindung der Pandemie wieder „normalisieren“ würde. Diese Hoffnung hat sich weitestgehend erfüllt, was sich – zumindest für das

Beherbergungsgewerbe – anhand harter Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachweisen lässt:

- Bei der Zahl der Übernachtungen (ohne Camping) wurde der Stand von 2019 – dem bis dahin nachfragestärksten Jahr – im Berichtsjahr 2023 nur um etwa 2,6 % verfehlt. 2024 wurde das Niveau vor der Pandemie mit rund 94,4 Mio. Übernachtungen praktisch wieder erreicht.
- Der Anteil der Ausländer an den Übernachtungen (rund 21 %) und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste (2,5 Tage) entsprechen wieder der Situation im Jahr 2019.
- Die Auslastung der Bettenkapazität stieg 2024 auf 45,5 % an und näherte sich damit dem bisherigen Höchststand des Jahres 2019 bis auf einen Prozentpunkt an.

Die Gastronomie war ähnlich stark betroffen; allerdings ist der Nachweis schwieriger zu führen, da hierzu keine Zahlen aus amtlichen Rechenwerken vorliegen. Aus der Analyse der Veränderungen im Zeitverlauf, die im Rahmen des Betriebsvergleiches angestellt wurde, lässt sich aber ableiten, dass der durchschnittliche Warenertrag pro Sitzplatz von 2017 bis 2023 um rund 36 % angestiegen ist. Selbst unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich eingetretenen Anstiegs der Verbraucherpreise – der laut amtlicher Statistik für das bayerische Beherbergungs- und Gaststättengewerbe 27,9 % betragen hat – verbleibt ein reales Plus von fast 7%.

Zu konstatieren ist damit, dass das bayerische Gastgewerbe auf dem Weg zurück zu alter Stärke einen großen Schritt vorangekommen ist. Das gilt umso mehr, als Entwicklungen zu beobachten waren, die mittel- und langfristig zu einer Stärkung des Gastgewerbes in Bayern führen könnten. Nur die wichtigsten seien hier genannt:

- Die Inlandsnachfrage hat die deutschen Reiseziele neu entdeckt und das allgemeine Preisniveau konnte – auch dank erheblicher Investitionen in die Qualität des Angebotes – deutlich angehoben werden. So ist z.B. der durchschnittliche Beherbergungsertrag pro belegtes Bett/Zimmer bei Hotels im Beobachtungszeitraum nominal um fast 39 % angestiegen, was deutlich über der oben genannten allgemeinen Preissteigerungsrate liegt.
- Alle Formen der Außengastronomie haben stark an Beliebtheit zugenommen. Gleiches gilt für die Außer-Haus-Gastronomie, bei der die Nutzungsintensität, aber auch die Akzeptanz neuer Formen, angestiegen ist.

Umsätze nähern sich auch real dem Vor-Corona-Niveau wieder an

Aus den oben beschriebenen Entwicklungen auf der Nachfrageseite zeichnete sich schon ab, dass der Erholungsprozess nach der Corona-Pandemie gut voran-, aber eben noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen ist. Aus den Zahlen der Umsatzsteuerstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik ist dies direkt abzuleiten:

- Der Umsatz aus steuerpflichtigen Leistungen erhöhte sich gegenüber 2017 (mit 18,6 Mrd. €) nominal um fast 26 % auf knapp 23,4 Mrd. € im Jahr 2023. Inflationsbereinigt – also in Preisen des Basisjahres 2017 – bedeutet dies allerdings eine reale Umsatzeinbuße von 1,7 %, wobei zwischen dem Beherbergungs- und dem Gaststättengewerbe keine signifikanten Unterschiede bestehen. Da die prozentualen Einbußen in Bayern höher ausfielen als im

Bundesgebiet insgesamt, hat das Gastgewerbe im Freistaat leicht an Marktanteilen (minus 1,1 Prozentpunkte) und damit an relativer Bedeutung eingebüßt und der Anteil Bayerns am Gesamtumsatz der Branche beträgt jetzt nur noch 20,3 %. Bei einem Bevölkerungsanteil von weniger als 16 % hat der Freistaat aber seine Spitzenposition unter allen Bundesländern mit nach wie vor großem Abstand gehalten.

- Die branchenspezifischen Unterschiede sind allerdings sehr ausgeprägt. Die stärksten nominalen Zuwächse erzielten Event-Caterer (+ 84,6 %), Campingplätze (+75,4 %), Ferienwohnungen/-häuser (+71,2 %), Imbissstuben (+ 62,0 %), Restaurants mit herkömmlicher Bedienung (+41,8 %), Eissalons (+40,7 %) und Hotels garnis (+40,0 %). Die größten Verlierer waren dagegen die Restaurants mit Selbstbedienung (- 33,5 %) und die Ferienzentren (- 7,2 %). Hotels (+28,5 %) schnitten dagegen mittelmäßig und die Diskotheken, Bars, Tanz- und Vergnügungslokale (+ 9,8 %), Gasthöfe (+ 9,1 %), Schankwirtschaften (+ 5,8 %) sowie Pensionen (+ 3,3 %) sogar klar unterdurchschnittlich ab.

Alle Angebotsarten, bei denen die nominalen Umsatzzuwächse geringer ausfielen als die Inflationsrate von 27,9 %, mussten real – also in Preisen des Jahres 2017 – Umsatzeinbußen hinnehmen. Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass auch die auf Stichprobenbasis erstellte Fortschreibung der Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 2024 keine grundlegenden Verbesserungen erwarten lässt, denn die nominalen Umsatzsteigerungen werden dort mit nur 1,2 % angegeben; real wird sogar eine Abnahme von 4,5 % ausgewiesen.

Angebot hinkt hinterher

Laut Umsatzsteuerstatistik hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen im bayerischen Gastgewerbe wie folgt entwickelt:

2017: 39.835

2020: 35.001

2023: 36.272

Die Zahlen verdeutlichen, dass sich der schon seit vielen Jahren anhaltende Trend einer permanent abnehmenden Zahl von Anbietern während der Corona-Jahre massiv beschleunigt hatte, aber auch durch die danach wieder leicht ansteigenden Zahlen nicht grundlegend gedreht hat. Die Zahl der Steuerpflichtigen hat sich vielmehr seit 2017 um genau 3.563 reduziert, ein Rückgang um rund 9 %. Das sind deutlich mehr Anbieter als es Gemeinden in Bayern gibt! Am stärksten waren die Rückgänge bei den Schankwirtschaften und den Gasthöfen, die etwa jeden dritten bis vierten Anbieter verloren haben.

Die Gründe für das Ausscheiden aus dem Markt dürften sehr vielfältig sein, lassen sich hinsichtlich ihrer Bedeutung aber nicht quantifizieren. Zu nennen sind beispielsweise ein altersbedingtes Ausscheiden der Inhaber aus dem Berufsleben, das Fehlen von geeigneten Nachfolgern, Probleme bei der Akquise von Fachkräften, Investitionsstau, zunehmende Bürokratie etc., aber auch die in vielen Bereichen gestiegenen Kosten stellen die Unternehmen vor große Herausforderungen. Die am Markt verbliebenen Betriebe haben diese Probleme überwiegend gut gemeistert. Anzunehmen ist aber, dass bei den Betriebsaufgaben die durch Corona verursachten Schwierigkeiten in vielen

Fällen ein Ausschlag gebender Faktor gewesen sind. Zahlenmäßig lässt sich lediglich feststellen, dass die Zahl der Insolvenzen im Gastgewerbe vor der Pandemie höher war als in den Jahren der Pandemie.

Der Rückgang bei der Zahl der Anbieter hatte mit Sicherheit negative Auswirkungen auf die flächendeckende Versorgung mit gastgewerblichen Leistungen und die Vielfalt des Angebotes. Positive Aspekte sind nur schwer zu erkennen. Anzuführen sind lediglich folgende Punkte:

- Von den Betriebsaufgaben dürften in erster Linie Betriebe betroffen worden sein, die schon zuvor keine besonders starke Stellung im Markt hatten.
- An der einen oder anderen Stelle könnte es auch zu einer Entspannung im Wettbewerb untereinander gekommen sein.
- In der Folge könnte die Branche insgesamt an Zukunftssicherheit gewonnen haben.

Rein zahlenmäßig lässt sich lediglich nachweisen, dass der durchschnittliche Umsatz pro Steuerpflichtigen durch die abnehmende Zahl der Anbieter überproportional angestiegen ist, und zwar von 466 T€ (2017) auf 644 T€ im Jahr 2023. Das ist ein nominaler Zuwachs um rund 38 % und inflationsbereinigt eine Zunahme um rund 8 %, so dass sich feststellen lässt, dass sich die Ertragslage des einzelnen Steuerpflichtigen auch real spürbar verbessert hat.

Gastgewerbe ist weiter wichtiger Treiber am Arbeitsmarkt

Ende Juni 2023 wurden von amtlichen Stellen (Bundesagentur für Arbeit sowie Statistische Ämter des Bundes und der Länder) insgesamt rund 448.500 abhängig und unabhängig Beschäftigte registriert, die im Gastgewerbe in irgendeiner Form Löhne oder Gehälter bezogen haben. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutet dies eine Zunahme um rund 4 %. Diese Entwicklung war nicht unbedingt zu erwarten, denn die Zahl der gastgewerblichen Betriebe war – wie bereits dargestellt – um rund 9 % gesunken. Andererseits dürfte der reale Umsatzzuwachs um rund 8 % zu einem Mehrbedarf an Arbeitskräften geführt haben.

Die Hauptursache ist aber in der veränderten Beschäftigtenstruktur zu sehen:

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ist leicht angestiegen (rund +4 %). Diese besonders wichtige Form der Beschäftigung konnte ihren relativen Anteil an den Beschäftigtenzahlen insgesamt halten. Fast jeder vierte Arbeitnehmer im bayerischen Gastgewerbe verfügte 2023 über einen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjob.
- Die Bedeutung der Teilzeitbeschäftigten in jeder Form hat dagegen stärker zugenommen. So ist vor allem die Zahl der geringfügig Beschäftigten um fast 12 % angestiegen.
- Um fast 25 % abgenommen hat demgegenüber die Zahl der selbständigen Hoteliers und Gastronomen, also die unentgeltlich im Betrieb mitarbeitenden Inhaber und ihre Familienmitglieder, die nicht auf der Gehaltsliste stehen, sondern ihr Einkommen aus dem Gewinn bestreiten müssen. Diese schrumpft schon seit Jahren kontinuierlich, weil die Zahl der Betriebe tendenziell ab- und die Tendenz, Einzelunternehmen in GmbHs umzuwandeln und mithelfende Familienmitglieder auf die Lohn- und Gehaltsliste zu setzen, permanent zunimmt. Das hat zu einem Rückgang gegenüber 2017 um rund 12.000 derartiger Arbeitsverhältnisse geführt.

- Seit dem Jahr 2007 hält bereits der Trend an, dass sich die Zahl der Auszubildenden kontinuierlich verringert. Nach den Zahlen des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages und des Bayerischen Landesamtes für Statistik wurde im Jahr 2021 mit nur mehr 7.738 Auszubildenden der absolute Tiefpunkt erreicht. Die jüngsten Zahlen lassen aber auf eine Trendwende hoffen, denn bei der letzten Zählung für das Jahr 2024 wurden wieder 10.756 Auszubildende erfasst, das sind 15 % mehr als im Jahr 2017.

Das Gastgewerbe hat 2023 so viele Arbeitsplätze angeboten wie nie zuvor. Dies gilt im Prinzip für alle Arten der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse. Auch die erstmals wieder steigende Zahl von Auszubildenden macht Hoffnung. Negativ entwickelt hat sich nur die Zahl der unabhängig beschäftigten Personen.

Die wirtschaftliche Situation der Betriebe ist erstaunlich stabil

Der eigentliche Betriebsvergleich, bei dem die betriebs- und finanzwirtschaftliche Situation der Betriebe analysiert wird, bezieht sich auf eine Zeitspanne, welche die Mitarbeiter vor enorme und bis dahin noch nicht gekannte Herausforderungen stellte:

- 2020 war das erste Geschäftsjahr, in dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie voll zum Tragen kamen. Bei einer Reihe von Branchen kam es danach bezüglich der Ertrags- und Innenfinanzierungskraft zu gravierenden Verschlechterungen. Das betraf besonders die getränkegeprägte Gastronomie im Allgemeinen und Diskotheken, Bars und Vergnügungsorten im Besonderen. Aber auch die Hotels und Hotels garnis an städtisch geprägten Standorten verzeichneten eine sehr negative Entwicklung. Für die Großstadthotellerie traf dies am stärksten und nahezu ohne Ausnahmen zu. Bei den meisten anderen Teilmärkten waren die Auswirkungen dagegen gering und speziell Beherbergungsbetriebe, die ihren Standort in prädikatisierten Orten mit hohem Attraktions- und Bekanntheitsgrad haben, schnitten – was die Erfolgskennziffern Gewinn und Cashflow anbetrifft – nicht schlechter ab als im Jahr 2017 vor der Pandemie. Entscheidend für den Erfolg waren dabei eine ganze Reihe von Überbrückungshilfen, Kurzarbeitsgelder und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen durch unterschiedliche Institutionen.
- Im Geschäftsjahr 2023 wiederum galt es, die betrieblichen Systeme nach der Pandemie wieder hochzufahren, und damit die Leistungsfähigkeit der Betriebe wieder auf den Vor-coronastand zu bringen.

Der Erfolg dieser Bemühungen kann am besten anhand der wichtigsten Kennziffern für die Messung der Ertrags- und Innenfinanzierungskraft nachgewiesen werden:

- Das Betriebsergebnis I (Bruttobetriebsergebnis) ist ein Maßstab für den Erfolg der Betriebsführung.
- Der Gewinn vor Steuer ist Ausdruck für den Gesamterfolg des Betriebes.
- Der Cashflow, als Summe von Gewinn plus Abschreibung, gibt an, welche eigenerwirtschafteten Mittel für die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, so vor allem für den

Lebensunterhalt der Inhaberfamilie, die Tilgung von aufgenommenen Darlehen oder die Finanzierung von Ersatz- und Neuinvestitionen, zur Verfügung stehen.

Aus Vergleichsgründen werden alle Kenngrößen in Prozent vom Betriebsertrag dargestellt. In die durchgeführten Untersuchungen zur Veränderung der oben genannten Erfolgsparameter im Zeitverlauf wurden die wichtigsten Angebotsformen des bayerischen Gastgewerbes einbezogen, als das sind die Gast- und Speisewirtschaften, die Gasthöfe, die Hotels und die Hotels garnis. Die Ergebnisse dieses Zeitvergleiches lassen sich sehr gut zusammenfassen, weil sie sich durch eine überraschend große Allgemeingültigkeit auszeichnen. Demnach lässt sich feststellen:

- Die oben genannten Erfolgskennziffern stellen sich in den Geschäftsjahren 2017, 2020 und 2023 nahezu gleich dar. Die Unterschiede bewegen sich zumeist in einer Range von plus/minus einem Prozentpunkt.
- Das gilt für alle genannten Angebotstypen. Unterschiede sind nur in Bezug auf die jeweilige Höhe der Kennziffern festzustellen.

Auch was die wichtigsten Aufwandsarten anbelangt, sind die Veränderungen im Zeitablauf äußerst gering:

- Die Aufwand-Ertrag-Relation im Personalbereich, welche die Wirtschaftlichkeit und Produktivität des Personaleinsatzes wiedergibt, zeichnet sich durch besonders große Stabilität aus, denn sie blieb in allen drei Geschäftsjahren (2017, 2020, 2023) nahezu gleich.
- Das gilt auch für die Wareneinsatzquoten als Ausdruck für die Wirtschaftlichkeit der Warenbewirtschaftung. Hier ist zwar ein leichter Trend nach unten – also in Richtung zu mehr Effizienz – zu beobachten. Aber die Abweichungen sind auch hier sehr gering.
- Die Energiekosten sind schon seit vielen Jahren in einem Bereich von etwa drei bis sechs Prozent vom Betriebsertrag angesiedelt. Auch daran hat sich in den Jahren 2017, 2020 und 2023 nicht viel geändert.

Was die Auslastung der Beherbergungskapazität anbelangt, ist nur ein Vergleich der Jahre 2017 und 2023 sinnvoll, weil hierbei das Coronajahr 2020 außer Betracht gelassen werden muss. Dabei bestätigt sich, was die amtliche Statistik bereits vorgegeben hat. Die Gasthöfe und die gesamte Hotellerie haben den Stand von 2017 noch nicht ganz wieder erreicht. Aber auch beim Zeitvergleich bemisst sich der Abstand auf lediglich ein bis zwei Prozentpunkte.

Auch die im Rahmen des Vergleiches als Sonderleistung durchgeführten einzelbetrieblichen Stärken-Schwächen-Analysen lassen den Schluss zu, dass sich die Ertrags- und Innenfinanzierungskraft im gesamten Beobachtungszeitraum – also auch einschließlich des Coronajahres 2020, aber mit Ausnahme der eingangs genannten Problemfälle – als außerordentlich stabil erwiesen hat.

Investitionsverhalten

Eine gesonderte Analyse des Investitionsverhaltens der Teilnehmerbetriebe, die im Rahmen des vorhergegangenen Betriebsvergleiches durchgeführt wurde, ließ erkennen, dass die Corona-Pandemie keineswegs zu einer Reduzierung der Investitionstätigkeit auf breiter Front geführt hatte.

Vielmehr war zu beobachten, dass die Betriebe die zeitweisen Betriebsschließungen – soweit dies aus finanzwirtschaftlicher Sicht durchführbar war – genutzt hatten, um bereits geplante Vorhaben umzusetzen. Nicht selten geschah dies in Verbindung mit umfangreichen Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Aus dem jetzt vorliegenden Vergleich ist abzulesen, dass es bei den meisten Angebotstypen zwischen 2021 und 2023 vorrangig um Substanzerhaltung ging, denn die Investitionen fielen tendenziell kaum höher aus als die Abschreibungen. Diese Zielsetzung überwiegt auch für die Planperiode von 2024 bis 2026, so dass nicht zu erwarten ist, dass beim Großteil der Teilnehmer am Vergleich ein nennenswerter Substanzzugewinn und eine Erhöhung beim abschreibungsfähigen Anlagevermögen stattfinden wird. Die einzige Ausnahme bilden die Hotelbetriebe mit Standort in Gemeinden mit touristischem Prädikat. Sie waren bereits in den letzten Jahren besonders investitionsfreudig und wollen in der nahen Zukunft die diesbezügliche Intensität eher noch steigern.

Der Betriebsvergleich für die Hotellerie und Gastronomie in Bayern

- **Beleuchtet** auf mehr als 300 Seiten detailliert die Situation und Entwicklung der Branche in einer kritischen Phase.
- **Basiert** in der Hauptsache auf dem offiziellen Jahresabschluss 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den betriebsstatistischen Daten der Teilnehmer.
- **Benützt** die Ergebnisse aller einschlägigen statistischen Rechenwerke als Gerüst für die richtige Einordnung der einzelbetrieblichen Entwicklungen.
- **Besteht** im Kern aus acht, in sich geschlossenen Spartenvergleichen. Für alle Angebotstypen, die das bayerische Gastgewerbe prägen.
- **Beschreibt** die Veränderungen bei den wichtigsten Erfolgs- und Leistungskennziffern durch Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2017, 2020 und 2023.
- **Behandelt** im Rahmen von Sondererhebungen das Thema Investitionsverhalten. Das Thema Nachhaltigkeit im Gastgewerbe wird separat dokumentiert und als kostenloser Download zur Verfügung gestellt.
- **Bedient** die Teilnehmer am Vergleich mit individuellen Informationen, Einschätzungen und sogar Empfehlungen, mit Hilfe von Direktvergleichen mit Mitantbietern und einzelbetrieblichen Stärken-Schwächen-Analysen.
- **Versorgt** die breite Öffentlichkeit mit grundlegenden Daten sowie Fakten und wird deshalb in der Sonderreihe des dwif publiziert.

München, im Dezember 2025

dwif e. V.

Autoren: Dr. Joachim Maschke, Dr. Bernhard Harrer, Silvia Scherr

Kontaktdaten

dwif e.V. - Sonnenstr. 27 - 80331 München - www.dwif.de